

Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 8. Februar 2012

Erhöhung Kassenkredite auf 80 Mio €;

Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 24.10.2012, STV/0463/2011

Sehr geehrte Frau Koch-Michel,

Frage 1:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten und zu begründen, warum die Kassenkredite innerhalb eines Jahres von 40 auf 80 Mio. € erhöht werden sollen.

Antwort:

Kassenkredite müssen in Anspruch genommen werden, wenn die Einzahlungen nicht ausreichend sind um die Auszahlungen decken zu können. Die Zahlungsströme werden in der Finanzrechnung dargestellt.

Die Haushalte der Jahre 2009, 2010, 2011 und 2012 wurden jeweils mit einem negativen Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit beschlossen. Da eine anderweitige Finanzierung dieses Finanzmittelflusses nicht möglich ist, hat dies die Ausweitung der Inanspruchnahme von Kassenkrediten zur Folge. Darüber hinaus sind die Beträge aus der Tilgung von Investitionskrediten zu finanzieren, da Investitionskredite nur zum Ausgleich des Finanzmittelflusses aus Investitionstätigkeit aufgenommen werden können. Eine Finanzierung der Tilgungen müsste durch einen Überschuss aus dem Finanzmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden, unterbleibt dies – wie im Falle der Haushalte 2009 bis 2012 – folgt daraus die zusätzliche Ausweitung der Kassenkredite.

Bereits im Vorbericht zum 1. Nachtragshaushalt 2011 wurde die Entwicklung der Kassenkreditbestände per Jahresende dargestellt. In dem Vorbericht wurde auch darauf hingewiesen, dass eine Ausweitung der Kassenkreditbestände notwendig ist.

Frage 2:

Der Magistrat wird gebeten schriftlich darzustellen und zu begründen, warum keine anderen Mittel, wie die allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen und Mittel von Sondervermögen für den kurzfristigen Liquiditätsengpass zur Verfügung stehen.

Antwort:

Die Stadt Gießen hatte per Jahresende 1991 bis 1993, 1997 bis 1999 sowie seit dem 31.12.2011 permanent Kassenkreditbestände in unterschiedlicher Höhe.

Besteht ein Kassenkredit per Jahresende folgt daraus, dass keine entsprechenden Rücklagen gebildet werden, um einen kurzfristigen Liquiditätsengpass decken zu können. Die finanzielle Situation der Stadt Gießen ist bereits seit Jahren so, dass Kassenkredite zur Deckung des Liquiditätsbedarfs aufgenommen werden müssen.

Frage 3:

Wurden die bisherigen Kassenkredite als Festbetragskredit oder als Kontokorrentkredit aufgenommen?

Antwort:

Sowohl als auch. Generell sind das bestehende Zinsniveau sowie die Einschätzung zur künftigen Entwicklung des Zinsniveaus ausschlaggebend dafür, ob größere Tranchen als endfälliger Festbetragskredit oder als Tagesgeld aufgenommen werden.

Frage 4:

In welcher Höhe sind bisher Zinsen und Provisionen dafür angefallen?

Antwort:

Aufstellung Zinsen und Provisionen nach HH-Jahr

HH-Jahr	Aufwendungen Zinsen/Provisionen
2009	100.721,14 €
2010	76.528,64 €
2011	458.302,18 €

Frage 5:

In welcher Höhe werden Zinsen für Kassenkredite für das kommende Haushaltsjahr voraussichtlich anfallen?

Antwort:

Zinsaufwendungen für Kassenkredite sind im Haushaltsjahr 2012 i.H.v. 1.125.000,00 € veranschlagt. Die Berechnung basiert auf der Annahme eines durchschnittlichen Kassenkreditbedarfs 2012 i.H.v 45.000.000,00 € sowie einem Zinssatz von 2,50%.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin

Verteiler:

SPD-Fraktion

CDU-Fraktion

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

FW-Fraktion

DIE LINKE. Fraktion

Dietlind Grabe-Bolz

FDP-Fraktion

PIRATEN-Partei

Magistrat